Amt Brück

Amt Brück
1 9. April 2021

Postausgang

Protokoll

über den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung Linthe vom 03.03.2021

Tagungsort:

im Hotel "Linther Hof", Chausseestraße 20 in Linthe

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.58 Uhr

Teilnehmer

Anwesend:

Abwesend:

Frau Sigrid Klink

Herr Sascha Plath

Frau Wenke Baumgarten

Frau Marlies Schulze

Herr Manfred Kaplick

Herr Wilfried Kranepuhl

Herr Volkmar Paul

Herr Ottheiner Kleinerüschkamp

Herr Sandro Schröter Frau Katja Großmann Herr Stephan Fiedler

vom Amt anwesend:

Herr Köhler (Amtsdirektor) Frau Schulze (Protokollantin)

Bestätigte Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung
- 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Anwesenheit
- 3. Feststellung der Tagesordnung
- 4. Information zu wesentlichen Angelegenheiten der Gemeinde
- 5. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung
- 6. Bericht aus den Sitzungen des Amtsausschusses, aus den Verbänden und Zweckverbänden und sonstigen Ausschüssen
- 7. Einwohnerfragestunde
- 8. Behandlung von Anfragen
- 9. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 20. Januar 2021
- 10. Planungsstand zum B-Plan "Wohngebiet am Sportplatz" (Gast: Planungsbüro IDAS, Herr Haase)

11.	L-10-141/21 Beschlussvorlage	Vergabe von Zuwendungen und Zuschüssen 2021 an Vereine und Interessengruppen - Schützengilde "Zum Linther Hof" e.V.
12.	L-00-139/21 Beschlussvorlage	Neufassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Linthe
13.	L-00-140/21 Beschlussvorlage	Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Linthe
14.	L-20-138/21 Beschlussvorlage	Zustimmung Haushaltsauflagen
15.	L-20-137/21 Beschlussvorlage	Zustimmung – Beschleunigung Jahresabschlüsse für die Jahre 2018 bis 2020
16.	L-10-134/21 Beschlussvorlage	Weitere Schließtage der Kita "Rappelkiste" für das Jahr 2021
17.	L-10-135/21 Beschlussvorlage	Befreiung von der Kitagebührenpflicht
18.	L-30-136/21 Beschlussvorlage	Bebauungsplan Mehrfamilienhaus Schäper Straße – Beteiligung Nachbargemeinden
19.	L-30-142/21 Beschlussvorlage	Auftragsermächtigung Mehrgenerationenspielgeräte
20.	L-30-143/21 Beschlussvorlage	Vorhabenbezogener B-Plan "PV-Anlage Neuendorf/ Alt Bork" und 5. Änderung FNP Brück – Beteiligung Nachbargemeinde

II. Nichtöffentlicher Teil

Niederschrift

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1. Eröffnung der Sitzung

Die ehrenamtliche Bürgermeisterin (BM) Frau Klink eröffnet die Gemeindevertretersitzung um 19:30 Uhr.

<u>zu TOP 2.</u> Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Anwesenheit

Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt sowie die Anwesenheit aller 11 Gemeindevertreter (GV). Damit ist das Gremium beschlussfähig.

zu TOP 3. Feststellung der Tagesordnung

Der Amtsdirektor (AD) informiert, dass das eingeladene Planungsbüro wenige Tage vor der Sitzung aus gesundheitlichen Gründen seine Teilnahme abgesagt habe. Es seien aber Informationen vorhanden, die zum TOP verlesen werden.

Die Tagesordnung wird ohne Änderung festgestellt und bestätigt.

zu TOP 4. Information zu wesentlichen Angelegenheiten der Gemeinde

Der AD berichtet, dass das <u>Bergbauamt</u> zu einer Veranstaltung am Dienstag, den 09. März 2021 um 11:00 Uhr im Linther Hof eingeladen habe. Die BM und der AD werden daran teilnehmen und im Nachgang der GV berichten.

Die BM ergänzt zum Thema, dass Aktivitäten in der Kiesgrube bemerkt worden seien, über die es an keiner öffentlichen Stelle Informationen gegeben habe. Auch Brandschutzwege im Niemegker Amtsbereich seien beschädigt worden. Sand sei aufgeschüttet und Wege seien verwüstet worden usw. Die Polizei sei informiert und vor Ort gewesen. Vor dem Hintergrund all dieser Aktivitäten sei die Einladung vom Bergbauamt unerwartet gekommen. Sie bittet die GV bis Sonntag, 07. März 2021 Fragen per E-Mail an die BM oder den AD zu übermitteln, um diese beim Termin vortragen zu können. Herr Paul werde ebenfalls dabei sein, da die Veranstaltung in seinen Räumen stattfinde.

Einige der GV würden der Veranstaltung gern beiwohnen. Der AD erläutert jedoch in aller Deutlichkeit, dass nur vom Veranstalter (Bergbauamt) geladene Gäste teilnehmen dürfen. Der Veranstalter übe das Hausrecht aus und habe damit das Recht nicht geladene Teilnehmer des Veranstaltungsortes zu verweisen.

Herr Kleinerüschkamp erkundigt sich nach dem aktuellen Stand in Sachen <u>Kaufland</u>. Der AD und die BM teilen mit, dass es nach wie vor ein laufendes Verfahren sei und daher keine Details und Auskünfte erteil werden können.

<u>zu TOP 5.</u> Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung

Es wurden keine Beschlüsse im nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung gefasst.

<u>zu TOP 6.</u>

Bericht aus den Sitzungen des Amtsausschusses, aus den Verbänden und Zweckverbänden und sonstigen Ausschüssen

Es fanden keine Sitzungen statt.

zu TOP 7. Einwohnerfragestunde

Frau Schübel, die als ehemalige Bürgermeisterin viele Jahre die Gemeinde Linthe vertreten

hat, stellt sich vor und möchte zum jüngsten Artikel in der MAZ bezüglich der Kiesgrube Stellung nehmen. Von verschiedenen Seiten seien ihr Versäumnisse unterstellt worden, welche sie mit Nachdruck zurückweist. Bei den damaligen Verhandlungen mit FKS wurde knapp durchgesetzt, dass der neue Grabower Weg für jedermann zugänglich gemacht werde. FKS stimmte unter der Bedingung zu, dass kein Winterdienst auf diesem Weg erfolge. Der jetzt gesperrte Weg sei öffentlich und sollte für jeden zugänglich sein. Eine Sperrung für LKW könne noch plausibel erklärt werden, den Weg vollständig zu sperren aber nicht. Der AD antwortet, dass der hergestellte Weg Privateigentum und darum keine öffentliche Nutzung möglich sei. Umfangreiche Verhandlungen mit der neuen Firma FKS blieben bisher ohne Ergebnis.

Frau Schübel möchte wissen, wer dem neuen Eigentümer das Vorkaufsrecht eingeräumt habe und warum die Gemeinde nichts davon gewußt habe.

Der AD vermutet, dass der Verkauf der Fläche aus der Insolvenzmasse der alten FKS erfolgte. In diesen Fällen gibt es kein Vorkaufsrecht. Eine Kennzeichnung zur öffentlichen Nutzung war beim neuen Grabower Weg nie vorhanden.

Frau Schübel besteht weiterhin auf Klärung. Sie möchte die Hintergründe erfahren. Es sei ein Fakt, dass dieser Weg über Jahre ein öffentlicher gewesen sei. Sie begründet ihre Entschiedenheit damit, dass die Anfeindungen gegen sie und ihre langjährige Arbeit endlich aufhören.

Der AD erläutert nochmals abschließend, dass ein privater Eigentümer mit seinem Grund und Boden so verfahren kann, wie es ihm beliebt. Und dies sei die aktuelle Rechtslage: das Grundstück ist privater Besitz. Wie es dazu kam, kann an dieser Stelle nicht nachvollzogen werden. Ohne Widmung ist es kein öffentlicher Weg. Diese sei nicht erfolgt. Warum das so ist, sei unbekannt.

Herr Kleinerüschkamp gibt zu bedenken, dass FKS die Widmung des Weges hätte vornehmen lassen müssen. Da diese aber Insolvenz angemeldet hatten sei die Widmung evtl. daher nicht erfolgt.

Abschließend beantragt Frau Schübel nochmals nachdrücklich eine Klärung, wie es zu der aktuellen Situation gekommen sei. Auch möchte sie an der erwähnten Veranstaltung des Bergbauamtes teilnehmen. Der AD wiederholt nochmals das bereits Erwähnte.

Frau Baumgarten erfragt, ob die Möglichkeit einer Frühjahrsputzaktion in der Gemeinde möglich sei. Unter welchen Bedingungen und in welchem Rahmen könne dies umgesetzt werden. Zeitlich dachte man an einen Tag in den Osterferien. Ein Hygieneschutzkonzept liege vor. Die BM und der AD haben dem nichts entgegenzusetzen und stimmen zu, sofern die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

zu TOP 8. Behandlung von Anfragen

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

Frau Großmann fragt bezüglich der Kita Rappelkiste:

- Wie lange werden die aktuell verkürzten Schließzeiten bis 16 Uhr noch gelten? Aw AD: Diese Regelung diene vorrangig dem Schutz der Erzieherinnen. Eine Änderung werde zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit der Leitung abgestimmt. Details seien jedoch noch nicht bekannt. Er bittet um Geduld und Verständnis für die aktuelle Situation und die Entscheidungen, die daraus resultieren.
- Seit Montag (01.03.2021) müsse eigenes Bettzeug mitgebracht und auch selbst gewaschen werden. Leider erfolgte seitens der Kita oder der Amtsverwaltung keine Erklärung warum dies so sei. Bekannt sei nur, dass die Dame, die bisher für das Waschen verantwortlich sei, anderweitig eingesetzt werde. Frau Großmann hätte sich mehr und rechtzeitigere Informationen an die Eltern und die GV gewünscht.

Aw BM: Ihr sei lediglich bekannt, dass die Kinder ihre eigene Decke von zu Hause mitbringen sollten. Hintergrund sei, dass die Köchin aktuell erkrankt und es keine anderen Alternativen gegeben habe. Frau König habe sich bereit erklärt einzuspringen, aber es sei dann keine Zeit

mehr vorhanden, noch die Wäsche zu waschen. Daher habe man diese Entscheidung getroffen.

Herr Paul erfragt, warum keine Wäscherei beauftragt worden sei. Die BM erläutert, dass man auf diesem Weg keine zusätzlichen Kosten verursachen wollte, da ja eigens eine Waschmaschine angeschafft worden sei.

Frau Großmann ergänzt, dass an die Eltern kommuniziert worden sei, dass die gesamte Bettwäsche mitgebracht und zu Hause gewaschen werden solle (nicht nur die Decke). Wie lange dies so sein soll wurde aber nicht mitgeteilt.

<u>AUFGABE AMT:</u> Bitte an des Amt um eine Antwort, wie lange dieser Zustand anhalten werde. Der AD wird dies mitnehmen und klären.

Herr Kleinerüschkamp möchte wissen, wann die Impfung der Erzieher erfolgen werde. Aw AD: Dies sei eine schwierige und langwierige Thematik. Warum genau die Umsetzung noch nicht erfolgt sei, könne er im Detail auch nicht beantworten. Er gehe allerdings davon aus, dass in den nächsten 14 Tagen mit den Maßnahmen begonnen werde. Man arbeite seitens der AV mit Hochdruck daran.

Frau Baumgarten ergänzt mit Erläuterungen zum Ablauf und aktuellem Geschehen am Beispiel der Grundschule Bad Belzig.

Der AD fügt hinzu, dass die Listen bereits erstellt und die Impfbereitschaft abgefragt worden sei. Die Koordinierung sei auch bereits mit dem Landkreis besprochen. Auch dass die Impfungen an Freitagen erfolgen solle, um den Geimpften die Möglichkeit zu geben, auftretende Nebenreaktionen über das Wochenende auszukurieren und um auf diesem Weg Ausfälle in den Einrichtungen zu minimieren.

Die GV stellt der AV die AUFGABE mitzuteilen, wann die Erzieher geimpft werden.

zu TOP 9. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 20. Januar 2021

Es liegen keine Einwendungen vor. Die Niederschrift gilt damit als bestätigt.

<u>zu TOP 10.</u> Planungsstand zum B-Plan "Wohngebiet am Sportplatz" (Gast: Planungsbüro IDAS, Herr Haase)

Da kein Vertreter des Planungsbüros vor Ort sein kann, wird im Auftrag von Frau Schwan an alle GV eine Planzeichnung für den besseren Überblick ausgehändigt. Zur Verdeutlichung verliest der Amtsdirektor (AD) entsprechende Informationen zu dem Thema. Im Anschluss ergänzt er, dass der Planer mit Nachdruck auf die Fertigstellung der unterlagen nach aktuellem Standpunkt zur nächsten Sitzung der GV hingewiesen worden sei. Weiterhin teilt er mit, dass die Vermarktung der Grundstücke nach einem "Einheimischen-Modell" durchgeführt werden könne. Es gab eine Besprechung mit dem Rechtsanwalt (RA), der bestätigt habe, dass es ist rechtlich machbar sei, den Fokus auf Einheimische zu setzen unter gewissen Auflagen. Es können Regeln zum Verkauf aufgenommen werden. Keinen Einfluss habe an damit jedoch auf den Preis.

Aktuell gibt es 25 Interessenten, davon seien die meisten Linther bzw. ehemalige Linther. Die BM bittet die GV hierzu, ihr bis Ende März Ideen und Anregungen zu senden, die in dieses Modell aufgenommen werden sollten. Dann werde ein Konzept erarbeitet, durch den RA geprüft und anschließend auf den Weg gebracht.

Frau Großmann bringt ein, dass beispielsweise Velten nach einem solchen Modell auswähle und es auch rechtsicher sei. In deren RIS können Interessierte ausreichend Informationen finden.

Pause zum Lüften 20:17 - 20:25 Uhr.

zu TOP 11. L-10-141/21

Vergabe von Zuwendungen und Zuschüssen 2021 an Vereine und Interessengruppen - Schützengilde "Zum Linther Hof" e.V.

Beschlussvorlage

Der AD verweist auf den Hinweis der Verwaltung, dass bereits über die "letztmalige Bezuschussung des Schützenvereins" beschlossen wurde.

Herr Kranepuhl schlägt vor, diesen Antrage zurückzustellen, da aktuell zusätzliche Kosten (Kita Wäsche usw.) bewältigt werden müssten. Die Überschreitung der im neuen Haushalt (HH) eingestellten Gelder sollte unbedingt vermieden werden. Sollte durch die Beschleunigung der Jahresabschlüsse (JA) Geld eingenommen werden, könne neu über der Antrag beraten werden.

Der AD gibt zu bedenken, dass bei Zurückstellung die Beschlussvorlage automatisch immer wieder auf der Tagesordnung (TO) erscheine, bis es zu einer Entscheidung darüber komme. Herr Schröter merkt an, dass Zurückstellen nicht erforderlich wäre, da der Beschlusstext (BT) eindeutig formuliert sei: "... für den Fall, dass sich im Laufe des Jahres Haushaltseinsparungen ergeben, im IV. Quartal auf Antrag des Vereins noch einmal über die Bewilligung des Zuschusses zu entscheiden.".

Die BM ergänzt, dass der Verein auch eine Abrechnungseinsicht verweigert habe und dass die Entscheidung letztmalig zu unterstützen ebenfalls gefallen sei, daher würde Sie der Beschlussvorlage entsprechen.

Abstimmung über den Antrag auf Zurückstellung erfolgt 5/5/1(J/N/E), der Antrag gilt somit als nicht beschlossen.

Die BM verliest den BT.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung Linthe beschließt, dem Antrag der Schützengilde "zum Linther Hof" e.V. nicht zuzustimmen und den Zuschuss in Höhe von **4.339,00** € für die Rechnungsbegleichung an das für den Bau der Raumschießanlage mit Vereinshaus beauftragte Planungsbüro aus einem Nachtrag der Honorarermittlung vom 21.07.2014 abzulehnen.

Die Gemeindevertretung beschließt weiterhin für den Fall, dass sich im Laufe des Jahres Haushaltseinsparungen ergeben, im IV. Quartal auf Antrag des Vereins noch einmal über die Bewilligung des Zuschusses zu entscheiden.

Anwesende :11
Ja-Stimmen :9
Nein-Stimmen :1
Enthaltungen :1
befangen :0

Abstimmung :beschlossen

zu TOP 12.

Neufassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Linthe

L-00-139/21 Beschlussvorlage

Der AD erläutert die Hintergründe. § 14 der kommunalen Verordnung über die Aufwandsentschädigungen müsste in der Entschädigungssatzung der Gemeinde implementiert werden.

Frau Baumgarten wies im Vorfeld der Sitzung schriftlich auf Schreib- bzw. Tippfehler in der Entschädigungssatzung hin.

Alle GV stimmen den von Frau Baumgarten vorgebrachten Änderungen zu.

Der AD merkt an: beschlossen werde inhaltlich, Schreibfehler werden bei Fertigstellung durch den Sitzungsdienst korrigiert.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Seite: 7

Die Gemeindevertretung Linthe beschließt gemäß § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den anhängenden Entwurf der Entschädigungssatzung der Gemeinde Linthe als Satzung.

Die Entschädigungssatzung der Gemeinde Linthe vom 24. November 2008 tritt außer Kraft.

Anwesende :11
Ja-Stimmen :11
Nein-Stimmen :0
Enthaltungen :0
befangen :0

Abstimmung :beschlossen

zu TOP 13. Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Linthe

L-00-140/21

Beschlussvorlage

Der AD erläutert auch hier den Hintergrund: Durch die beschlossene Digitalisierung ist eine Wortlautänderung zum Versand in der Geschäftsordnung erforderlich.

Frau Baumgarten wies im Vorfeld der Sitzung schriftlich auf Schreib- bzw. Tippfehler in der Geschäftsordnung hin.

Alle GV stimmen den von Frau Baumgarten vorgebrachten Änderungen zu.

Der AD merkt an: beschlossen werde inhaltlich, Schreibfehler werden bei Fertigstellung durch den Sitzungsdienst korrigiert.

Der SD korrigiert einen zusätzlichen Schreibfehler im Beschlusstext, letzte Zeile: "Linthe" muss es richtig heißen.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung Linthe beschließt gemäß § 3 BbgKVerf die Geschäftsordnung der Gemeinde Linthe.

Die Geschäftsordnung der Gemeinde Linthe vom 27. Juni 2011 tritt außer Kraft.

Anwesende :11
Ja-Stimmen :11
Nein-Stimmen :0
Enthaltungen :0
befangen :0

Abstimmung :beschlossen

zu TOP 14. Zustimmung Haushaltsauflagen

L-20-138/21

Beschlussvorlage

Die BM und der AD merken an, dass es sich hierbei nicht um ein Haushaltsicherungskonzept handele. Der Haushalt gelte als genehmigt, wenn den Auflagen zugestimmt werde.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung Linthe stimmt der Genehmigung der Haushaltssatzung 2021 mit folgenden Auflagen zu:

1. Mit der fristgerechten Vorlage der Haushaltssatzung 2022 ist ein freiwilliges Haushaltssicherungskonzept einzureichen, welches den Anforderungen des Runderlasses Nr. 1/2013 entspricht. Der Anteil der freiwilligen Leistungen ist auf 3 % des Gesamtbetrages der ordentlichen Erträge zu begrenzen.

- Das vorhandene Vermögen, welches für öffentliche Zwecke nicht mehr benötigt wird, ist (unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit) zu veräußern.
- 3. Mit dem Antrag auf Genehmigung des Kredites für das Haushaltsjahr 2022 ist die volle Rentierlichkeit der zu finanzierenden Maßnahme (Erschließung und Entwicklung des Wohngebietes am Sportplatz) nachzuweisen.

Anwesende :11
Ja-Stimmen :11
Nein-Stimmen :0
Enthaltungen :0
befangen :0

Abstimmung :beschlossen

zu TOP 15. Zustimmung – Beschleunigung Jahresabschlüsse für die Jahre

L-20-137/21 2018 bis 2020

Beschlussvorlage

Der AD erläutert, dass die Einführung der Doppik die Beschleunigung ermögliche. Ab 2020 müsse dann wieder vollständig vorgelegt werden.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Ergänzend zum Beschluss Nr. L-20-239/18 beschließt die Gemeindevertretung Linthe, die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 nach Maßgabe des "Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse" in vereinfachter Form (wie Jahresabschlüsse 2011 - 2016) zeitlich gemeinsam mit dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 aufzustellen.

Anwesende :11
Ja-Stimmen :0
Enthaltungen :0
befangen :0

Abstimmung :beschlossen

<u>zu TOP 16.</u> Weitere Schließtage der Kita "Rappelkiste" für das Jahr 2021 L-10-134/21

Beschlussvorlage

Diese Thematik wurde in der vorhergehenden Sitzung besprochen. Heute wird die zugehörige Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung Linthe beschließt die Kita "Rappelkiste" an weiteren folgenden Tagen zu schließen:

24.09.2021 (Freitag ab 12.30 Uhr - Evaluation) 03.12.2021 (Freitag - Teamtag - Faustlos)

Anwesende :11
Ja-Stimmen :7
Nein-Stimmen :4
Enthaltungen :0
befangen :0

Abstimmung :beschlossen

zu TOP 17. Befreiung von der Kitagebührenpflicht

L-10-135/21

Beschlussvorlage

Die Beschlussvorlage (BV) wurde allen anwesenden GV vor Beginn der Sitzung als Tischvorlage ausgehändigt.

Der AD erläutert, dass eine frühere Vorlage aufgrund der erst kürzlich bekanntgewordenen Richtlinie nicht möglich gewesen sei. Das Land habe die Förderrichtlinie erstellt. Nach dieser gibt es kein Anrecht auf Erstattung, wenn die Mittel aufgebraucht seien, besteht keine Möglichkeit der Erstattung mehr ("Windhundprinzip"). Der Fachbereich 1 hat unter Hochdruck diese BV fertiggestellt. Damit soll den Eltern entgegengekommen werden.

Es stehen 2 Varianten zur Debatte, die ggf. zu Kosten führen oder ein geringes Plus ergeben könnten.

Für die Monate Februar und März werden keine Betreuungsgebühren eingezogen. Die anschließende Abrechnung sollte auch nicht als Einmalzahlung, sondern über Monate in "Raten" erfolgen. Sonst sei dies für die Eltern keine Entlastung.

Frau Großmann merkt an, da die BV erst heute vorgelegt worden sei, ist diese für sie inhaltlich nicht wirklich nachvollziehbar.

Der AD erläutert anhand der Begründung und verliest eine weitere Erläuterung des Fachbereiches zu den Varianten 1 und 2.

Es wird beraten.

Im Anschluss an die Beratung stellt Frau Großmann den Antrag Änderung des Beschlusstextes (BT): "(Variante 2)" soll gestrichen und der folgende Satz mit "von 25%, 50%, 75% und 100%" ergänzt werden.

Die Abstimmung erfolgt 9/0/2 (J/N/E) für den Antrag zur Änderung.

Der Sitzungsdienst korrigiert einen Schreibfehler im BT, 1. Zeile: "Gemeindevertretung" ist korrekt.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung Linthe beschließt, die Elternbeiträge für die Inanspruchnahme bzw. die Nichtinanspruchnahme der Kindertagesbetreuung in der Kita "Rappelkiste" ab Januar auszusetzen und rückwirkend, entsprechend der 2. Richtlinie-Kita-Elternbeitrag Corona 2021, die Landeszuwendung zu beantragen.

In diesem Zusammenhang beschließt die Gemeindevertretung rückwirkend die Erhebung der Elternbeiträge nach der monatlichen Anwesenheit von 25%, 50%, 75% und 100%.

Anwesende :11
Ja-Stimmen :9
Nein-Stimmen :0
Enthaltungen :2
befangen :0

Abstimmung :beschlossen mit Änderungen

<u>zu TOP 18.</u> L-30-136/21 Bebauungsplan Mehrfamilienhaus Schäper Straße – Beteiligung

-30-136/21 Nachbargemeinden

Beschlussvorlage

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung Linthe beschließt, dass die Belange der Gemeinde Linthe durch den Entwurf des Bebauungsplans "Mehrfamilienhaus Schäper Straße" der benachbarten Gemeinde Borkheide nicht berührt werden.

Seite: 10

Anwesende :11
Ja-Stimmen :11
Nein-Stimmen :0
Enthaltungen :0
befangen :0

Abstimmung :beschlossen

zu TOP 19. L-30-142/21 Auftragsermächtigung Mehrgenerationenspielgeräte

Beschlussvorlage

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung Linthe beschließt, den Amtsdirektor nach erfolgter Ausschreibung der Mehrgenerationenspielgeräte mit der Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Anbieter zu beauftragen.

Folgende Spielgeräte sollen ausgeschrieben werden: Schultertrainer, Duplex Rückentrainer, Rudertrainer, Gleichgewichtstrainer, Ganzkörpertrainer, Armfahrrad.

Die Kosten belaufen sich auf ca. 25.000,00 € und stehen im Haushalt unter dem

Produktkonto 55100.783100 zur Verfügung.

Anwesende :11
Ja-Stimmen :10
Nein-Stimmen :1
Enthaltungen :0
befangen :0

Abstimmung :beschlossen

zu TOP 20. L-30-143/21 Vorhabenbezogener B-Plan "PV-Anlage Neuendorf/ Alt Bork" und

5. Änderung FNP Brück – Beteiligung Nachbargemeinde

Beschlussvorlage

Herrn Kaplick fehlen inhaltliche Details zum Bebauungsplan.

Der AD erläutert dass es bei dieser Abstimmung nur um die Beteiligung der

Nachbargemeinden gehe. Die inhaltliche Abstimmung erfolge in der betroffenen Stadt Brück.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung Linthe beschließt, dass die Belange der Gemeinde Linthe durch den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "PV-Anlage Neuendorf/ Alt Bork" und den Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brück nicht berührt werden.

Anwesende :11
Ja-Stimmen :7
Nein-Stimmen :1
Enthaltungen :2
befangen :0

Abstimmung :beschlossen

Ende des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung um 20:58 Uhr.

II. Nichtöffentlicher Teil

Sigrid Klink Vorsitzende der GV

5. Which

Antje Schulze Protokollantin

06. APR. 2021